

Marktordnung 29. Bremer Keramikmarkt am 23./24. Juni 2018

1. Teilnahmeberechtigt sind Keramikerinnen und Keramiker, die handgearbeitete Keramiken herstellen.

2. Hobbytöpfer und Händler sind zum Markt nicht zugelassen.

3. In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist der Platz bewacht. Trotzdem haften die Veranstalter nicht für Beschädigungen oder für das Abhandenkommen von Waren, Marktständen oder anderen persönlichen Gegenständen. Versicherungen sind selbst abzuschließen.

4. Den Anweisungen der Veranstalter ist Folge zu leisten.

5. Der Veranstaltungsplatz ist sauber zu hinterlassen. Eigener Müll ist mitzunehmen.

6. Für alle Beschädigungen an den Einrichtungen und/oder der Veranstaltungsfläche ist der Verursacher haftbar. Der Rasen darf nicht befahren werden. Es dürfen keine festen Verankerungen mit dem Boden vorgenommen werden.

7. Verkaufsstände sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Es wird keinerlei Haftung für Sturm, Hagel, Windschäden , etc. vom Veranstalter übernommen.

8. Die Marktgebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Es sind nur ganze Meter buchbar. Die max. Frontlänge beträgt 4 Meter.

9. Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Marktbeginn erstatten wir die Hälfte der Standgebühr, danach wird der volle Betrag einbehalten.

10. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift zu versehen.

11. Die Waren müssen mit Preisen versehen werden.

12. Aufbauzeiten: Samstag ab 7 Uhr, die Plätze sind eingeteilt.

Abbauzeit: Sonntag ab 18 Uhr, es darf nicht vorher abgebaut werden.

13. Verkaufszeiten sind Samstag und Sonntag jeweils von 11 Uhr bis 18 Uhr.

14: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist in Bremen.

**Veranstalter: Regina Jensen, Jutta und Roland Klein, Peter Henning,
Joachim Schmidt**

Kontakt: Jutta und Roland Klein, Hinterm Fang 8, 27211 Bassum

Tel.: 04249/96 11 98

Mail: roland-jutta-klein@t-online.de